



Luftaufnahme: Schloss
und Landschaftspark
Ivenack

Foto: M. Proiske

Denkmalgespräche

Präsenzveranstaltung zur Schlossanlage und dem Landschaftspark Ivenack

Das zweite Ortsgespräch Denkmalpflege im Jahr 2021 führt am 18. August nach Mittelmecklenburg zur Schlossanlage Ivenack, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die repräsentative Schlossanlage erhielt ihre prägende Gestalt im 18. Jahrhundert. Eingebettet in den Landschaftspark am Ivenacker See liegen Schloss, Marstall, Teehaus und Orangerie, die nach langem Leerstand nun schrittweise saniert und neu genutzt werden sollen. Vor Ort wollen wir mit Architekt, Landschaftsarchitekt, Bauherren und Denkmalpflegern über die Sanierungskonzepte sprechen,

aber auch über die Entwicklungsstrategien des gesamten denkmalgeschützten Gutsdorfs Ivenack diskutieren.

Ab sofort können sich Interessierte für die kostenlose Veranstaltung anmelden!

Geplant ist das Denkmalgespräch als Präsenzveranstaltung vor Ort. Bitte beachten Sie dafür die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Termin: Mittwoch, 18. August 2021, 15-17.30 Uhr als Präsenzveranstaltung vor Ort

Projekt: Sanierung der Schlossanlage Ivenack und des Landschaftsparks

Veranstaltungsort: Ivenack, Am Schloss 3, Schloss Ivenack

Anmeldungen werden erbeten bis zum 09.08.2021 an info@ak-mv.de.

Informationen finden Sie unter www.ak-mv.de > Veranstaltungen

Diese Veranstaltung wird von der Architektenkammer M-V als Fortbildung anerkannt.

📄 www.ak-mv.de

📄 www.kulturwerte-mv.de/Landesdenkmalpflege

Baukulturförderung in M-V

Online-Gespräch empfiehlt Gründung eines Fördervereins für Baukultur M-V

Für das fünfte Online-Gespräch zum Thema „Baukulturförderung“ in der Reihe „Politische Positionen“ der Architektenkammer M-V, das Ende Mai mit breitem Konsens durchgeführt wurde, war die Grundsatzfrage durchaus berechtigt: „Wie viel Baukultur braucht Mecklenburg-Vorpommern?“. Moderiert von **Hans-Hermann Bode**, Kreisbaurat a.D., empfahlen die Teilnehmer*innen des Austausches **Inga Glander** von der Bundesstiftung Baukultur, **Christian Keller**, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer und **Christoph Meyn**, Präsident der Architektenkammer M-V sowie Landrat von Vorpommern-Greifswald, **Michael Sack**, die Gründung eines Vereins zur Institutionalisierung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern.

In den vergangenen zwanzig Jahren hat die Baukultur bundesweit sehr viel Aufmerksamkeit gewonnen. „Allerdings ist hierfür in Mecklenburg-Vorpommern mit überwiegend eher kleinen Städten und vielen ländlich geprägten Siedlungen schwerer eine Aufmerksamkeit zu erreichen“, erklärte Hans-Hermann Bode eingangs zum Gespräch. Davon ausgehend wurde in der digitalen Gesprächsrunde diskutiert, warum Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung benötige, wo die Defizite liegen, welche „guten Beispiele“ es bereits in benachbarten Bundesländern gibt und welche konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Netzwerks Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern bestehen.

Zahlreiche Fragen aus dem Chat zeigten das rege Interesse der Zuschauer*innen an diesem Austausch. „Baukultur ist ein komplexer und konkreter Begriff zugleich, denn darunter lassen sich aktuelle, greifbare Themen wie Klimaschutz, Ästhetik und Gestaltung öffentlicher Räume zuordnen“, erläuterte **Christoph Meyn**, Präsident der Architektenkammer M-V. Weiter führte er aus: „Zu diesen aktuellen Themen sollen Fachleute mit Bürgerinnen und Bürgern diskutieren, aber auch Erfahrun-

gen und Wissen austauschen können – der Förderverein Baukultur M-V soll dafür künftig die Plattform bilden und als verlässlicher Ansprechpartner dienen.“

Inga Glander von der Bundesstiftung Baukultur befürwortete in diesem Fachaustausch die Gründung eines Fördervereins Baukultur M-V und gab als weiterführenden Hinweis, „dass bereits bestehende Partner und ihre baukulturellen Anliegen im Land künftig weiter in ihren Vorhaben gestärkt werden sollten, um neue Formate und Impulse für den Austausch zu Themen der Baukultur vor Ort in den Regionen entwickeln und neue Aktivitäten initiieren zu können.“ Denkbar wäre beispielsweise eine Mikro-Förderung für kleine Kommunen oder lokale Initiativen, mit der Formate wie Baukultur-Abende für interessierte Bürger*innen zur Baukulturvermittlung oder zur Vorstellung regionaler Vorhaben umgesetzt werden könnten.

Am Beispiel des 2020 neu gegründeten Fördervereins Baukultur Brandenburg e. V. benannte **Christian Keller**, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer, einige Voraussetzungen und Vorteile für die Gründung einer Institution für baukulturelle Belange: „Hohe Baukultur und der Diskurs dazu sind besonders in Welterbestädten wie Wismar und Stralsund im öffentlichen Bewusstsein präsent, jedoch nicht im gleichen Maße im ländlichen Raum. Neben der Fachkunde ist der öffentliche Austausch zu Fragen wie ‚Wie wollen wir leben?‘ und ‚Warum dafür mehr Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern benötigt wird?‘ absolut notwendig. Ein Förderverein ist eine wichtige Kontaktfläche zwischen Fachleuten und der Zivilgesellschaft, aber wir benötigen unabhängig finanzierte Einrichtungen, die den Diskurs ergebnisoffen und verlässlich befördern!“

Michael Sack, Landrat von Vorpommern-Greifswald, betonte, dass Baukultur in einem besonderen Maße identitätsstiftend für einen Ort und eine ganze Region sein kann.

Hohe Baukultur fände man im Erbe, aber auch in unserer Zukunft, wenn es um den Baubestand und die Innenentwicklung von kleinen Städten wie beispielsweise Anklam gehe. Anklams bauliche Verdichtung der Innenstadt für Wohnen und Gewerbe sei ein positives Beispiel, das auf große Akzeptanz bei der Bevölkerung gestoßen sei und neue Perspektiven eröffne.

Mit dem Fazit, dass noch in diesem Jahr die Gründung eines Fördervereins für Baukultur M-V der nächste Schritt sei, den sich die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit weiteren Baukultur-Akteuren zur Aufgabe machen werde, schloss Christoph Meyn die Gesprächsrunde und resümiert: „Der Förderverein Baukultur M-V soll beteiligten Akteuren, die sich ehrenamtlich für die Baukultur in unserem Land einsetzen, eine verlässliche und planbare Grundlage bieten.“ Denn Ziel sei die kontinuierliche Vernetzung und Vermittlung von Baukultur mit der Wirtschaft, Verwaltung und der Bevölkerung auf Landesebene.

Das Gespräch ist ab sofort auf dem YouTube-Kanal der Architektenkammer M-V online und kann eingesehen werden unter dem Stichwort „Baukulturförderung“: <https://www.youtube.com/watch?v=8UE1pjk-62Fs&t=153s>

Nächste Termine in der Reihe „Politische Positionen“ der AK M-V:

04.08.2021 „Stadtentwicklung und Städtebau“, Moderation: Dr. Peter Hajny, Stadtplaner

11.08.2021 „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen“, Moderation: Matthias Proske, Landschaftsarchitekt

📄 www.ak-mv.de > Politische Positionen

Doppelte Energie bei wenig Verbrauch

Zwei energieeffiziente KITA-Neubauten für Greifswald

Text: Norman Kubetschek, matrix architektur gmbh

Nachhaltiges Bauen in M-V

Wir möchten die Reihe „Nachhaltiges Bauen“ im Regionalteil für Mecklenburg-Vorpommern mit einem weiteren Projekt-Beispiel für energieeffizientes Bauen – den Ersatzneubauten für zwei Kindertagesstätten - fortsetzen, die kürzlich baugleich in der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald vom Rostocker Planungsbüro matrix architektur realisiert wurden. Lesen Sie Näheres dazu im folgenden Beitrag.



Fotos: Anja Schlämann

Innenhof

Der gestiegene Bedarf an KITA-Plätzen in Greifswald ließ zwei KITA-Neubauten notwendig werden. Die baugleichen KITAs „Zwergenland“ und „Tausendfarben“ wurden als Ersatzneubauten für die bestehenden Plattenbauten geplant. Die Grundstücke verfügen über genügend große Freibereiche, um die bestehenden Gebäude während der Bauzeit weiter zu betreiben. Sie sind für jeweils 153 Kinder (48 Krippen- und 105 Kindergartenplätze) ausgelegt.

Ein offenes Raumkonzept und eine nachhaltige Planung bilden den Kern des KITA-Konzeptes. Das Foyer als zentraler Ort des Gebäudes verbindet den öffentlichen Vorplatz mit dem Außenspielbereich der Kindertagesstätte im Hof. Es bietet direkten Zugang zu Mensa, Verwaltung und den Gruppen- und Bewegungsräumen von Kindergarten und Krippe. Über eine flexible Trennwand werden hier verschiedene Raumkombinationen ermöglicht - so können Foyer und Mensa im

Erdgeschoss zu einem Veranstaltungsraum für kleinere Aufführungen verbunden werden. Mobile Podeste lassen sich im Foyer für diverse Nutzungen im Raum, beispielsweise als kleine Bühne, arrangieren und fungieren im Alltag als Schuhgarderobe für die gesamte Kindertagesstätte. Diese Multifunktionalität trägt zu einer nachhaltigen Nutzung des vorhandenen Platzes bei.

Im eingeschossigen Gebäudeteil befindet sich neben Mensa und Bewegungsraum die Kochküche, in welcher täglich frisches Essen zubereitet wird. Der zweigeschossige Gebäudeteil nimmt im Erdgeschoss die Gruppenräume der Krippenkinder auf. Jeweils zwei Gruppenräume mit zugehörigen Gruppennebenräumen sowie Schlafräumen bilden dabei eine kleine räumliche Einheit.

Die „großen“ Kindergartenkinder spielen und lernen im Obergeschoss. Die Mittelbereiche wurden hier bewusst als offene, lichte Spielzonen ausgebildet, welche das offene Konzept des Trägers räumlich unterstützen.

Durch Öffnen oder Schließen einer mobilen Trennwand verwandelt sich die offene Spielzone im Handumdrehen in einen großen zentralgelegenen Multifunktionsraum, welcher gruppenübergreifend genutzt werden kann.

Gemäß den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Hansestadt Greifswald ist das Gebäude mit den Anforderungen KfW70-Standard und BNB-Silber umgesetzt. Materialien und Baustoffe wurden im Planungsprozess unter Berücksichtigung der Erstinvestition und den Folgekosten in einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren verglichen und gemeinsam mit dem Bauherrn ausgewählt. Im Ergebnis wurden langlebige Materialien eingesetzt: beispielsweise Linoleumböden, Holz-Aluminiumfenster und ein Gründach. Insbesondere die extensive Dachbegrünung verlängert nachhaltig die Lebensdauer der Flachdachabdichtung und entlastet als Retentionsfläche das öffentliche Netz.

Eine Low-Tech-Hybrid-Lüftung in Kombination mit Fensterlüftung gewährleistet einen



Flexible Raumentrennung

hohen Luftkomfort innerhalb der Kindertagesstätte. In den Gruppenräumen wird jeweils über passive Nachströmelemente innerhalb der Fensterkonstruktion Frischluft zugeführt, welche dezentral in den Flurzonen und den Sanitärbereichen abgezogen wird. Die Luftmengensteuerung erfolgt hier nach tatsächlichem Bedarf über einen CO₂-Sensor in der Abluft.

Fazit

Um gute nachhaltige Lösungen für Bauvorhaben entstehen zu lassen, braucht es neben

dem reinen Zahlenwerk auch den offenen Dialog mit Bauherrn und Nutzer.

Daten

Adresse: Vitus-Bering-Straße 28, 17493 Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 30, 17491 Greifswald

Bauherr: Hanse- und Universitätsstadt Greifswald, Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“

Fertigstellung: August 2020 / Februar 2021

Planung: matrix architektur gmbh, post@matrix-architektur.de, www.matrix-architektur.de

Lüften in Wohnungen

Planerverbände legen Studie und Merkblatt vor

Text: Bundesarchitektenkammer

Am 12.5. hat ein Verbändebündnis aus Architekten- und Ingenieurkammern sowie Verbänden der Planer und der Bau- und Immobilienwirtschaft mit der BAK eine gemeinsame Studie und ein Merkblatt zum Lüften im Wohnungsbau herausgegeben. Eine Positionierung war erforderlich geworden, um den Dissens zwischen Fensterlüftung und technischen Lüftungssystemen aufzulösen und somit für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen. Studie, Merkblatt und Pressemitteilung zum Download finden Sie auf der BAK-Homepage unter: <https://www.bak.de/berufspolitik/bezahlbarer-wohnungsbau-fuer-alle-2/>



Ansicht Südwest, Grundriss EG (rechts)



KammerLOUNGE

Digitale Präsentation der Architektenkammer M-V und des Versorgungswerkes Sachsen an der Hochschule Wismar

Am 19. Mai fand die 2. Kammerlounge an der Hochschule Wismar mit ca. 50 Teilnehmern statt. Die große Resonanz der digital anwesenden Studierenden zeigte, dass diese am Berufsbild des Architekten, den Aufgaben der berufsständischen Kammer und des Versorgungswerkes interessiert sind. Herr Meyn, der Präsident der AK M-V, stellte die Bedeutung des freien Berufes des Architekten eindrucksvoll vor. Insbesondere die fachliche und soziale Verantwortung, aber auch den hohen Grad an Autonomie bei der Ausübung des Berufes verdeutlichte er anschaulich. Als eingetragene Mitglieder der Kammer haben Architekt*innen die Möglichkeit, die Art und Weise ihrer Berufsausübung als Interessenvertretung selbst zu steuern, sich aber auch

zu kontrollieren. Als weiteren wichtigen Aspekt der Kammerarbeit verwies er auf die Bedeutung der Baukultur für das Gemeinwohl.

Frau Patynowski stellte als Geschäftsführerin der Architektenkammer M-V kurz die Geschäftsstelle und deren Hauptthemen vor und betonte dabei, dass diese das ehrenamtliche Wirken der Architektenschaft unterstützen und umsetzen.

Als Vertreter der Kammergruppe Wismar stellten sich Landschaftsarchitektin Lysann Schmidt und der Architekt Kurt M. Herrmann vor, die alle Studierende dazu einluden, sich an den Aktivitäten der Gruppe zu beteiligen und sich dem Netzwerk anzuschließen, denn auch Teamgeist, Kollegialität und Solidarität seien wichtige Bausteine der Berufsethik des Architekten. Herr Herrmann informierte au-

ßerdem über die Möglichkeiten und daraus resultierenden Vorteile der Juniormitgliedschaft, die Absolvent*innen eines Hochschulstudiums der Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur beantragen können.

Letztlich war auch der Geschäftsführer des Versorgungswerkes Sachsen, Herr Wallat, als Gast eingeladen. Er informierte über die Voraussetzungen der Teilhabe am Versorgungswerk, die Bedeutung schon in jungen Jahren für die Rente und auch den Fall der Berufsunfähigkeit vorzusorgen. Mit Zahlen und Fakten überzeugte er von den Vorteilen, die aus der Tätigkeit als Architekt und der Kammermitgliedschaft erwachsen.

Wir danken allen Initiatoren und Mitwirkenden für diese gelungene, digitale Veranstaltung.

Sechste **Änderung** der **Berufs- und Hauptsatzung** der Architektenkammer M-V

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 und § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 i. V. m. § 23 sowie § 29 Absatz 1 Satz 4 und § 30 Absatz 1 Satz 3 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVOBl. M-V S. 270) geändert worden ist, hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 17. Mai 2021 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 2010 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 6/2010 S. 28), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 10. November 2018 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 12/2018 S. 31), wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Das Wort „jährlich“ wird durch die Wörter „für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 17. Mai 2021
Christoph Meyn, Präsident

Genehmigt am 1. Juni 2021 durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

AGENDA 07-2021

Informationen über aktuelle Fortbildungsveranstaltungen als Online-Seminare und Präsenz-Veranstaltungen erhalten Sie auf der Kammer-Homepage unter www.ak-mv.de > Veranstaltungskalender oder über den folgenden QR-Code:

